

Vorlage**Nr.:****VO/2014/0892**Federführend:
14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Status: öffentlich

Datum: 07.04.2014

Beteiligt:
1 Bürgermeister
1 Büro der Bürgerschaft
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Verfasser: Hasler, Nadine

**Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Wismar zum
01.01.2012****Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	17.04.2014	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	17.04.2014	Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	24.04.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft folgt der Empfehlung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt die geprüfte Eröffnungsbilanz der Hansestadt Wismar zum 01.01.2012 gemäß § 11 komDoppikEG M-V.

Begründung:

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit doppischem Rechnungswesen hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz gemäß § 2 i.V.m. § 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KomDoppikEG M-V) vom 14.12.2007 aufzustellen und zu beschließen.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz gemäß § 11 KomDoppikEG M-V obliegt dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar. Die Prüfungsgrundlage ergibt sich aus den §§ 1 bis 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V).

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 geprüft und einen Bericht vorgelegt.

Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss teilen die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 60 KV M-V, § 1 KomDoppikEG M-V und des § 3 der KV-DVO

Anlage/n:

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
- Anhang zur Eröffnungsbilanz
- Anlagen: Anlagenübersicht,
Forderungsübersicht,
Verbindlichkeitenübersicht,
Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen Friedenshof,
Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen Altstadt,
Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen Lübsche Burg

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Rechnungsprüfungsamt

Bericht
über die Prüfung
der Eröffnungsbilanz
der Hansestadt Wismar
zum
01.01.2012

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

IM RAHMEN DIESES BERICHTES ÜBER DIE PRÜFUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ DER HANSESTADT WISMAR ZUM 01.01.2012 WERDEN PERSONENGEBUNDENE DATEN ZUR KENNTNIS GEGEBEN.

DAS LANDESDATENSCHUTZGESETZ (DSG M-V) VOM 28. MÄRZ 2002 (GVOBI. M-V S. 154), ZULETZT GEÄNDERT AM 20. MAI 2011 (GVOBI. M-V S. 277, 278), RECHTFERTIGT ENTSPRECHEND ABSCHNITT 2 § 7 ff. DIE ÜBERMITTLUNG DIESER DATEN. DIESE DIENEN AUSSCHLIESSLICH DEM INTERESSE AN EINER RECHTMÄSSIGEN AUFGABENERFÜLLUNG.

WEITERGEHENDE VERÖFFENTLICHUNGEN VERSTOSSEN GEGEN DIE SCHUTZWÜRDIGKEIT DER PERSÖNLICHEN BELANGE EINZELNER BÜRGER UND SIND IM SINNE DES LANDESDATENSCHUTZGESETZES LT. ABSCHNITT 7 § 42 und § 43 ZU BEACHTEN.

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

1. Prüfungsauftrag.....	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	1
2.1 Gegenstand der Prüfung der Eröffnungsbilanz.....	1
2.2 Art und Umfang der Prüfung.....	2
2.3 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.....	3
2.4 Bewertungsgrundsätze.....	3
2.5 Inventur und Inventar.....	4
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	4
3.1 Prüfung der Rechnungslegung.....	4
3.2 Prüfung der verwendeten Software.....	4
3.3 Dienstanweisungen.....	5
3.4 Wesentliche Aussagen zur Eröffnungsbilanz.....	5
4. Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen – AKTIVA.....	7
1 Anlagevermögen.....	7
1.1 Immaterielles Anlagevermögen.....	7
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	7
1.2 Sachanlagen.....	7
1.2.1 Wald, Forsten.....	7
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	8
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	9
1.2.4 Infrastrukturvermögen.....	10
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler.....	10
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge.....	11
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	11
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau.....	11
1.3 Finanzanlagen.....	12
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	12
1.3.3 Beteiligungen.....	12
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung.....	13
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens.....	13
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen.....	13
1.3.9 Sonstige Ausleihungen.....	14
2 Umlaufvermögen.....	14
2.1 Vorräte.....	14
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren.....	14
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	14
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen.....	14

	2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen....	15
	2.2.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen gegen Sondervermögen.....	15
	2.2.6	Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	15
	2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände.....	16
	2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	16
	2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen.....	16
	2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	16
3		<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....</u>	17
5.		Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen – PASSIVA.....	18
1		<u>Eigenkapital.....</u>	18
	1.1	Kapitalrücklage.....	18
	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage.....	18
2		<u>Sonderposten.....</u>	18
	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen.....	18
	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen.....	18
	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.....	19
	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen.....	19
	2.4	Sonstige Sonderposten.....	19
3		<u>Rückstellungen.....</u>	19
	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	20
	3.3	Sonstige Rückstellungen.....	21
	3.3.1	Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden.....	21
	3.3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	21
	3.3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten.....	22
	3.3.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.....	22
	3.3.5	Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften.....	22
4		<u>Verbindlichkeiten.....</u>	23
	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	23
	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.....	23
	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	23
	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	23
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	24
	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	24
	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten.....	24
5		<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....</u>	24
	5.1	Grabnutzungsentgelte.....	24
	5.3	Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	25
6.		Feststellungen zum Anhang und den Anlagen.....	25
7.		Abschließende Feststellungen.....	26

8. Bestätigungsvermerk.....27

Anlage:	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
	Anhang
Anlagen:	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen Friedenshof, Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen Altstadt, Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen Lübsche Burg

Abkürzungsverzeichnis

- Abs. Absatz
- BgA Betriebe gewerblicher Art
- BGB Bürgerliches Gesetzbuch
- EB Eröffnungsbilanz
- EstG Einkommensteuergesetz
- EZB Europäische Zentralbank
- ff. fortfolgende
- ggf. gegebenenfalls
- GemHVO-Doppik M-V Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern
- GemKVO-Doppik M-V Gemeindekassenverordnung-Doppik Mecklenburg Vorpommern
- GoB Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- HWI Hansestadt Wismar
- i.V.m. in Verbindung mit
- KomDoppikEG M-V Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
- KPG M-V Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
- KV M-V Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- NKHR-MV Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
- M-V Mecklenburg-Vorpommern
- Nr. Nummer
- Pkt. Punkt
- Pos. Position
- SGB II Sozialgesetzbuch Zweites Buch
- u.a. unter anderem
- VV Verwaltungsvorschriften

1. Prüfungsauftrag

Im Rahmen der Umsetzung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Mecklenburg-Vorpommern hat die Hansestadt Wismar ihr Rechnungswesen ab dem Haushaltsjahr 2012 auf das Buchführungssystem der Doppik nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung umzustellen. Dazu erfolgte der Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 24.09.2009, DS-Nr. 0047-03/2009.

Die rechtlichen Grundlagen des Landes für die doppelte Buchführung bilden die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (§ 43 Abs. 5 KV M-V), die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) und Gemeindekassenverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemKVO-Doppik M-V) vom 25.02.2008.

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit doppischem Rechnungswesen hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz gemäß § 2 i.V.m. § 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KomDoppikEG M-V) vom 14.12.2007 aufzustellen und zu beschließen.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz gemäß § 11 KomDoppikEG M-V obliegt dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar. Die Prüfungsgrundlage ergibt sich aus den §§ 1 bis 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V).

Die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Wismar zum 01.01.2012 in der ersten Fassung wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 01.03.2013 vorgelegt. Der Anhang und die Anlagen lagen dem Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar erstmals ab 30.06.2013 vor. Am 04.04.2014 wurden dem Rechnungsprüfungsamt die Eröffnungsbilanz, der Anhang und die Anlagen in der letzten korrigierter Fassung vorgelegt.

Die Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters liegt vom 04.04.2014 vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegendstand der Prüfung der Eröffnungsbilanz

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz gemäß § 4 KomDoppikEG M-V sind die Vorschriften für die Bilanz (§ 47 GemHVO-Doppik M-V) sinngemäß anzuwenden, soweit keine besonderen Regelungen im KomDoppikEG M-V getroffen wurden.

Die Eröffnungsbilanz ist nach § 3 KomDoppikEG M-V in einem Anhang zu erläutern und durch die Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht (§§ 48 ff GemHVO-Doppik M-V) zu ergänzen.

Die Eröffnungsbilanz wird dahingehend geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften, Verfügungen und Richtlinien eingehalten worden sind. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, vollständig, richtig, zeitnah und geordnet vorgenommen wird,

- die Eröffnungsbilanz klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den erforderlichen Angaben aufzustellen ist und
- die Eröffnungsbilanz unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kommune vermittelt.

Alle mit 0,00 € belegten Anfangsbestände in der Eröffnungsbilanz, zu denen sich in der Prüfung auch keine anderen Feststellungen ergaben, sind in den Abschnitten 4 und 5 des Berichtes nicht gesondert aufgeführt. Die Nummerierung zur Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen basiert auf dem verbindlich vorgegebenen Muster 15 zu § 47 GemHVO-Doppik M-V.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Eröffnungsbilanz und deren Anhang frei von wesentlichen Fehlansagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass auf Unrichtigkeiten und Verstößen beruhende falsche Angaben, die das in der Eröffnungsbilanz und im Anhang vermittelte Bild über die Vermögens- und Finanzlage wesentlich verzerren, mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden konnten. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Anzahl von Stichproben (nach pflichtgemäßen Ermessen).

Die Datenbasis für die Prüfungsarbeiten waren insbesondere die Inventare zum Grundvermögen, beweglichen Vermögen, immaterielles Vermögen, Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen zu den verschiedenen aktiven und passiven Werten, sowie die im Buchhaltungssystem hinterlegten Daten.

Die Prüfungshandlungen umfassten zu dem Systembeurteilungen (Verlässlichkeit des Verfahrens, z.B. bei der Bewertung), Plausibilitätsprüfungen, sowie Einzelfallprüfungen.

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz gemäß § 11 KomDoppikEG M-V gelten die Grundsätze der Prüfung einer Bilanz zum Jahresabschluss nach der KV M-V und GemHVO-Doppik M-V, sowie KPG M-V entsprechend.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist darauf gerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden,
- die stetige Aufgabenerfüllung durch den Haushalt der Hansestadt Wismar gewährleistet wird,
- der Nachweis des Vermögens ordnungsgemäß und in richtiger Höhe vorgenommen wurde (Bilanzierung und Bewertung),
- die übergeleiteten Buchungsvorgänge vom kameralen Rechnungswesen in das doppelte Rechnungswesen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden,
- die Rückstellungen als Verpflichtungen, die in der Vergangenheit eingegangen wurden und die in der Zukunft zu Ausgaben führen, in korrekter Höhe ausgewiesen wurden,
- der Anhang und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz vollständig und richtig sind.

2.3 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Wismar erfolgt auf der Grundlage von § 43 Abs. 5 KV M-V i.V.m. § 3 Abs. 1 Pkt. 3 KPG M-V den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Bei der Prüfung der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz sind die Allgemeinen Bewertungsgrundsätze (§ 32 GemHVO–Doppik M-V) und die Wertansätze der Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten (§ 33 GemHVO–Doppik M-V) zu beachten.

Die wesentlichen Grundsätze für die Prüfung der Eröffnungsbilanz sind:

- Grundsatz der Vollständigkeit
- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit
- Grundsatz der Einzelbewertung und Belegprinzip
- Verrechnungsverbot
- Stichtagsprinzip
- Vorsichtsprinzip
- Realisationsprinzip
- Bewertungsstetigkeit
- Bilanzkontinuität und Willkürverbot
- Grundsatz der Fortführung der Verwaltungstätigkeit

2.4 Bewertungsgrundsätze

Der § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO schreibt vor, dass die Vermögensgegenstände, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten zum Bewertungsstichtag einzeln zu erfassen sind.

Zur Vereinfachung der Inventur können Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand in Menge, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt, nach dem Festwertverfahren entsprechend des § 31 Abs. 8 GemHVO bewertet werden.

Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich durch die Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen oder Zuschreibungen. Die Bewertung mit Ersatzwerten ist in Ausnahmefällen zulässig.

- Der Vermögensgegenstand wurde von der Kommune vor dem 1. Juli 1990 angeschafft. Hier ist immer ein Ersatzwert zu berechnen.
- Die Anschaffungs- und Herstellungskosten können nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden.

Vermögensgegenstände, die nach dem 1. Januar 2008 angeschafft oder fertiggestellt wurden, sind generell mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu erfassen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar wurde beachtet.

2.5 Inventur und Inventar

Die Inventur ist eine mengenmäßige und wertmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden der Hansestadt Wismar.

Die Inventuren waren zum Zeitpunkt des Beginns der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt bereits durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich deshalb auf eine stichpunktartige Überprüfung der Inventurunterlagen beschränkt. Es haben sich keinerlei Hinweise ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Inventur in Frage stellt.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Prüfung der Rechnungslegung

Der von der Kommune verwendete Kontenrahmen entspricht den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums zur GemHVO-Doppik M-V und GemKVO-Doppik M-V in der Anlage 1.

Die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens erfolgte nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik M-V, des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Landes M-V und seinen Ergänzungen, sowie nach den Vorschriften des Gemeinschaftsprojektes NKHR-MV (häufig gestellte Fragen der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle NKHR-MV) und den örtlichen Richtlinien

- Inventurrichtlinie vom 20.06.2010,
- Handbuch zur Erfassung und Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke vom 01.02.2011,
- Bewertungsleitfaden zum Infrastrukturvermögen vom 21.09.2010 und
- Bilanzierungsrichtlinie vom 24.04.2013.

3.2 Prüfung der verwendeten Software

Die Hansestadt Wismar verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen ab dem Haushaltsjahr 2011 das Programm „H&H proDoppik“, Version 4.01 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH.

Gemäß § 59 Abs. 2 KV M-V, § 26 Abs. 10 und § 28 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist das Programm vom Anwender zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben. Voraussetzung hierfür war die vorherige Zertifizierung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Das Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH wurde dazu am 28.10.2009 erteilt, mit einer Gültigkeit bis zum 31.10.2012.

Die Freigabe durch den Bürgermeister erfolgte mit Schreiben vom 10. Januar 2011 und wurde ordnungsgemäß dokumentiert.

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens wurde das Programm Archikart genutzt, für das das Zertifikat der DQM -Akademie mit Nr. 0552/13 vorliegt, mit einer Gültigkeit bis zum 01.03.2014.

3.3 Dienstanweisungen

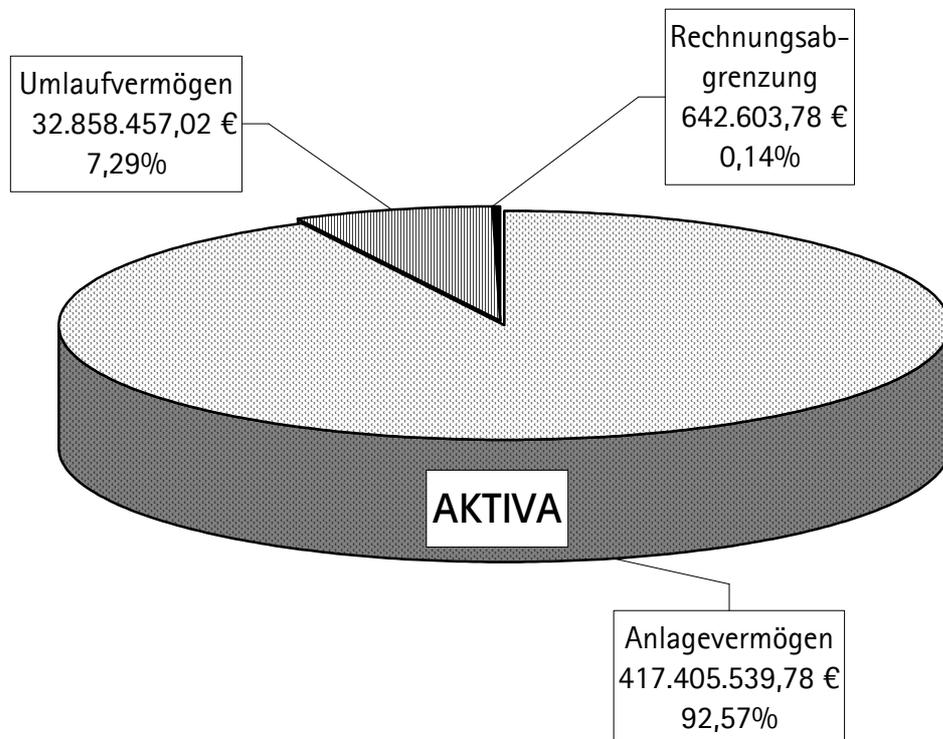
In der GemHVO-Doppik M-V und der GemKVO-Doppik M-V sind die Grundsätze für die Organisation des Haushalts- und Rechnungswesen geregelt.

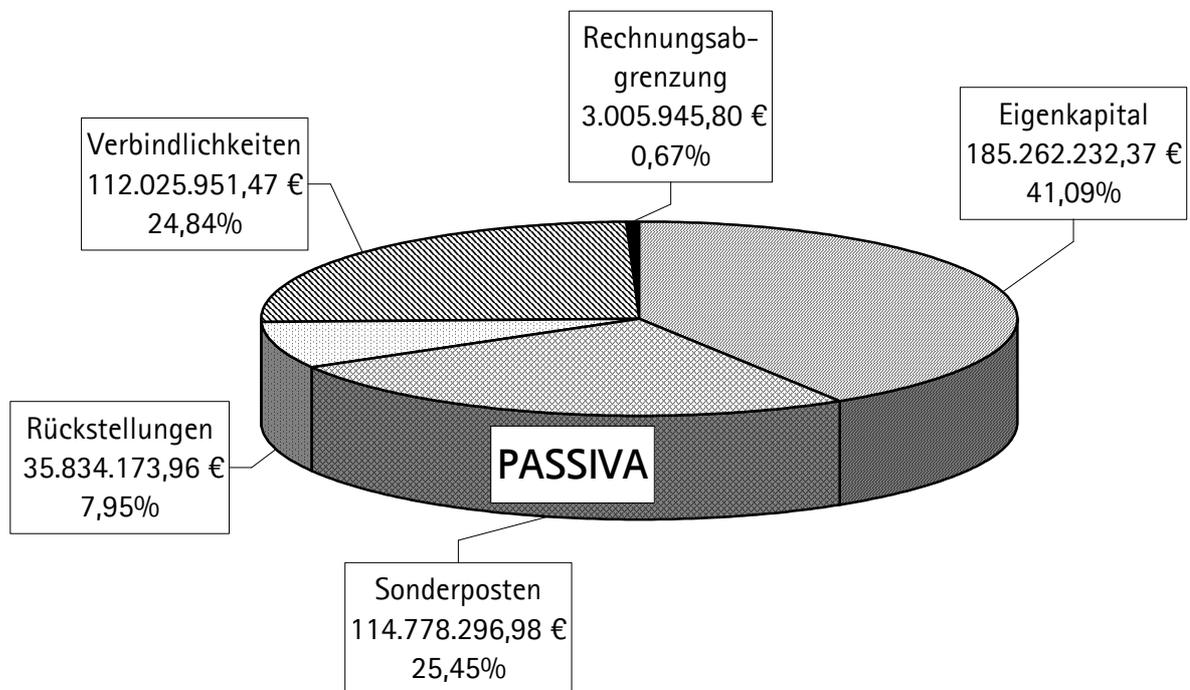
Nach § 28 GemHVO-Doppik M-V besteht die Verpflichtung zum Erlass einer Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08.12.2008, Anlage 4, ist der Leitfaden zur Erstellung von Dienstweisungen zur Organisation des Rechnungswesens zu beachten und anzuwenden und die einzelnen Regelungen an die kommunalen Gegebenheiten anzupassen.

Die neue Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens ist in Arbeit und liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz noch nicht vor.

3.4 Wesentliche Aussagen zur Eröffnungsbilanz

Zum 01.01.2012 beträgt die Bilanzsumme 450.906.600,58 €.





Die Vermögenslage der Hansestadt Wismar mit einer Bilanzsumme von 450,9 Mio. € wird von dem Sachanlagevermögen mit 286,4 Mio. € (63,51 %) dominiert. Die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte machen einen Betrag von 28,9 Mio. € aus. Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte stehen mit einem Wert von 93,4 Mio. € und das Infrastrukturvermögen mit 157,8 Mio. € in der Eröffnungsbilanz. Das Finanzanlagevermögen der Hansestadt Wismar mit 130,9 Mio. € (29,04 %) wird insbesondere durch die Anteile an verbundenen Unternehmen mit 74,4 Mio. € und durch das Sondervermögen mit Sonderrechnung von 48,6 Mio. € erzielt. Das gesamte Anlagevermögen hat mit 417,4 Mio. € (92,57 %) eine herausragende Bedeutung. Eine weitere wesentliche Position auf der Aktivseite stellt das Umlaufvermögen mit 32,9 Mio. € dar.

Korrespondierend zum Anlagevermögen sind auf der Passivseite die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge von 114,8 Mio. € (25,45 %) ausgewiesen. Diese sind dem geförderten Anlagegut zugeordnet und werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst. Das Eigenkapital der Hansestadt Wismar beträgt 185,3 Mio. € und trägt mit 41,09 % zu einer hohen Gesamtstabilität der Gemeinde bei. Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz stellt sich dar als Differenz zwischen Vermögen und Schulden in der allgemeinen Kapitalrücklage. Die bilanzierten Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 35,8 Mio. € und die Verbindlichkeiten auf 112,0 Mio. €. Den zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bekannten Risiken wurde durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen.

4. Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen – AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Bezeichnung	EB Wert
Softwarelizenzen	81.649,71 €

Als immaterielles Vermögen wurden die entgeltlich erworbenen Softwarelizenzen der Hansestadt Wismar in Höhe der Restbuchwerte zum Bilanzstichtag mit 81.649,71 € bilanziert. Sie wurden im Rahmen einer Buchinventur erfasst. Dabei wurde eine Nutzungsdauer von 5 Jahren zugrunde gelegt.

Immaterielles Vermögen, das nicht entgeltlich erworben wurde, darf nicht bilanziert werden (§ 40 GemHVO-Doppik M-V).

1.2 Sachanlagen

Bezeichnung	EB Wert
Sachanlagen	286.374.675,41 €

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Hansestadt Wismar befinden und auf Dauer zur Verfügung stehen. In der Bilanz stehen sie auf der Aktivseite und gehören zum Anlagevermögen

1.2.1 Wald

Bezeichnung	EB Wert
Wald, Forst	424.572,98 €

Die Waldflächen wurden entsprechend den Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der Hansestadt Wismar erfasst und bewertet.

Die gekauften Grundstücke beinhalten den Kaufpreis einschließlich Nebenkosten.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	EB Wert
Kleingartenanlagen	6.457.738,98 €
Tierparks	607.000,88 €
Grünflächen	8.995.896,26 €
Ackerland	632.528,42 €
Öd- und Unland	584.977,75 €
Öko-, und Ausgleichsflächen	1.773.763,31 €
Gewässer	537.397,62 €
Unbebaute Grundstücke	592.020,72 €
Industrie-, und Gewerbegrundstücke	25.904,07 €
Parkanlagen	7.012.658,50 €
Kinderspielplätze	1.636.496,79 €
gesamt	28.856.383,30 €

Von wenigen Ausnahmen abgesehen waren die Anschaffungskosten der Grundstücke nicht bekannt.

Bei der Ermittlung des Ersatzwertes wurde deshalb zur Vereinfachung auf den Wertermittlungstichtag 01. Januar 2000 abgestellt.

Die von der Hansestadt Wismar erworbenen Grundstücke enthielten neben dem Kaufpreis auch die Nebenkosten wie z.B. Vermessung, Notarkosten, Grunderwerbsteuer.

Die Festlegungen im Handbuch zur Erfassung und Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke der Hansestadt Wismar wurden beachtet.

Die Flächenangaben wurden teilweise mit dem Programm „CAIGOS“ per Luftbild errechnet. Es zeigte sich, dass die Nutzungsangaben des Katasters nicht immer mit denen in der Örtlichkeit übereinstimmten. Die stichpunktartige Prüfung ergab, dass die tatsächliche Nutzung zu Grunde gelegt wurde.

Bei der Erfassung und Bewertung des Aufwuchses kam das Festwertverfahren zur Anwendung.

Die Parkbäume wurden ebenfalls mit einem Festwert von 500,00 €/Stück bewertet.

Die sich in den öffentlichen Grün- und Parkanlagen befindlichen Ausstattungen wurden einzeln erfasst und entsprechend der Abschreibungstabelle zum NKHR-MV abgeschrieben.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	EB Wert
Schulen	21.007.674,68 €
Büchereien, Bibliotheken	1.573.396,88 €
Sonstige Kulturanlagen	204.720,35 €
Grundstücke mit Verwaltungsgebäude	2.293.187,92 €
Sonstige Gebäude	2.298.958,65 €
Grundstück mit Wohnbauten	162.702,84 €
Kindertagesstätten	1.125.067,83 €
Beherbergung, Gastronomie	552.076,76 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	633.091,61 €
Museen/Stadtarchive	151.829,25 €
Theatergebäude	748.538,97 €
Musikschulen	322.449,42 €
Kirchen	50.098.055,72 €
Sportplätze/ Stadien	4.010.985,24 €
Turn- und Sporthallen	2.713.076,44 €
Gräberfelder/Friedhofsgebäude	1.658.369,19 €
Freizeiteinrichtungen	3.845.999,35 €
gesamt	93.400.181,10 €

Gemäß § 5 des KomDoppik EG M-V sind die Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung zu bewerten. Sofern die AHK nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Zeitaufwand ermittelt werden können, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden. In diesem Fall ist ein Ersatzwert auf der Grundlage geschätzter historischer AHK zu bestimmen.

Die voraussichtliche wirtschaftliche Restnutzungsdauer ist grundsätzlich, unabhängig von der bisherigen Nutzungsdauer, neu festzulegen.

Die stichpunktartige Prüfung ergab, dass die Bewertung der Gebäude auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens des Innenministeriums M-V (NKHR-MV) erfolgte, die Anlagen dieses Leitfadens wurden verwendet. Es wurden Ersatzwerte, auf der Grundlage des Sachwertverfahrens ermittelt.

Bei dem Sachwertverfahren wurden wertmindernde Faktoren wie Baumängel und Bauschäden berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte getrennt nach Grund und Boden.

Für die Markthalle und die Tarnow Schule wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Die Restnutzungsdauer der Gebäude wurde unter Berücksichtigung des Gesamterhaltungszustandes im Rahmen des Leitfadens neu festgelegt, Außenanlagen wurden gesondert erfasst und bewertet.

Die Abschreibung der Gebäude erfolgt linear, entsprechend der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR-MV. Die Nutzungsdauer für massive Gebäude beträgt 80 Jahre und für teilmassive Gebäude 40 Jahre.

Entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar wurden die Grundstücke erfasst und bewertet.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	EB Wert
Grundstücke	18.540.539,93 €
Parkplätze	2.202.271,00 €
Gemeindestraßen	98.185.550,49 €
Unbenannte Wege	3.252.200,12 €
Lichtsignalanlagen	98.054,99 €
Orientierungssysteme, Poller	183.119,44 €
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	937.826,18 €
Brücken (Seebrücke)	78.553,76 €
Straßen- und Wegebrücken	3.158.222,28 €
Gleisanlagen	1.130.116,29 €
Verkehrsschilder	6.236,39 €
Hafenanlagen	17.717.797,07 €
Entwässerungs- und Straßenabläufe	1.094.221,13 €
Unbenannte Plätze	529.513,02 €
Straßenbäume	10.643.777,84 €
gesamt	157.757.999,93 €

Die Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgte getrennt nach Grundstücken und Bauwerken (Straßen, Brücken, Gleisanlagen, Hafenanlagen...). Für die Bewertung der Straßen wurde von Durchschnittskosten, indiziert auf das Jahr 2000, ausgegangen. Diese wurden differenziert nach Straßentypen, Straßenkategorien und Bauklassen auf Grund von ausgewählte Bauvorhaben der Hansestadt Wismar ermittelt. Der Straßenkörper wurde abschnittsweise mit Hilfe von Netzknoten erfasst, der unterschiedliche Ausbau und Erhaltungszustand beachtet. Grundlage für die Erfassung der Straßen war das Straßenverzeichnis der Hansestadt Wismar. Alle Straßen wurden einzeln erfasst und bewertet.

Die Erfassung (Kamerabefahrung) und Bewertung der Straßen erfolgte durch Ingenieurbüros. Die Abschreibung des Infrastrukturvermögens erfolgt linear, die landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV wurde beachtet.

Die Straßenbäume wurden als Festwert erfasst.

Die Bewertung der Grundstücke für das Infrastrukturvermögen erfolgte gemäß Bodenrichtwertkarte (Stand 31.12.1999) und der Festlegungen NKHR-MV.

Die Grundstückspreise wurden entsprechend den Festlegungen des NKHR-MV mit 20% des Bodenrichtwertes 01.01.2000 eines in gleicher Lage gelegenen unbebauten Grundstückes angesetzt, mindestens mit 0,10 € und höchstens mit 10,00 €.

Die Festlegungen in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar wurden beachtet.

1.2.6 Kunstgegenstände und Denkmäler

Bezeichnung	EB Wert
Kunstgegenstände und Denkmäler	1.538.374,00 €

Der Wert für die kulturhistorische Sammlung der Hansestadt Wismar wurde auf Grund von aktuell abgeschlossenen Versicherungspolice festgelegt.

Die Kunstobjekte im öffentlichen Raum sind nicht einzeln erfasst und bewertet worden, sie wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in die Bilanz aufgenommen.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	EB Wert
Maschinen, Sägen, Motoren	24.494,19 €
Funk- und Fernsprechanlagen	75.766,67 €
Fahrzeuge, Drehleitern	415.268,94 €
Transportkarren, Schubkarren, Postwagen	9.899,77 €
Transformatoren, elektr. Anlagen	120.633,61 €
Flutlicht	10.829,43 €
Bühnentechnik	10.476,73 €
Wasserleitungen, Heizkanäle	52.508,04 €
gesamt	719.877,38 €

Die Bewertung erfolgte teilweise nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese nicht bekannt, erfolgte ersatzweise die Bewertung mit Vergleichswerten. Die stichpunktartige Prüfung ergab, dass sich die angesetzten Nutzungsdauern nach der Abschreibungstabelle zum NKHR-MV richten.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	EB Wert
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.862.547,49 €

Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind alle selbstständig nutzbaren Gegenstände, die dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen, beispielsweise Büromöbel, Schul- und Kitaeinrichtungen, Computer, Büromaschinen.

Die Erfassung dieses mobilen Vermögens erfolgte durch körperliche Bestandsaufnahme, auf Grundlage der Inventurrichtlinie der Hansestadt Wismar.

In dieser Position ist auch der Medienbestand der Bibliothek in Höhe von 304.922,15 € enthalten.

Bei einer stichpunktartigen Prüfung wurden keinerlei Beanstandungen festgestellt. Die Abschreibungen entsprachen der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR-MV.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Bezeichnung	EB Wert
Anlagen im Bau	1.814.739,23 €

Anlagen im Bau sind von der Kommune getätigte Investitionen die zum Bilanzstichtag nicht endgültig fertiggestellt sind. Sie unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, da die Abschreibung grundsätzlich erst mit der Fertigstellung beginnt.

In dieser Position sind z.B.

der Weinberg	281.111,95 €,
das Museum	289.883,54 €,
die Brecht Schule	211.694,32 €,
Georgenkirchturm	606.636,55 €,
das Theater	234.154,40 € enthalten.

Die kamerale Rechnungsergebnisse wurden mit den Einzelbuchungsnachweisen bzw. den Bauausgabebüchern abgeglichen.

1.3 Finanzanlagen

Bezeichnung	EB Wert
Finanzanlagen	130.949.214,66 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen wurden anhand der Gesellschaftsverträge und geprüften Bilanzabschlüssen per 31.12.2011 vollständig nachgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der HWI wurden ordnungsgemäß beachtet.

Der Ansatz des Sondervermögens ergibt sich spiegelbildlich aus dem Eigenkapital (§ 33 Absatz 7 GemHVO-Doppik M-V).

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Anteil	EB Wert
Wohnungsbaugesellschaft mbH HWI	100 %	59.249.473,78 €
Seehafen Wismar GmbH	90 %	15.130.300,84 €
Wirtschaftsfördergesellschaft mbH	76 %	38.858,18 €
Perspektive Wismar gGmbH	75 %	18.750,00 €
gesamt		74.437.382,80 €

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 61 Absatz 5 Nr. 2 KV M-V Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit unter beherrschenden Einfluss der Stadt.

Die bilanzierten Anteile wurden ordnungsgemäß nachgewiesen.

1.3.3 Beteiligungen

Bezeichnung	Anteil	EB Wert
Wismarer Werkstätten GmbH	20 %	5.112,92 €
Technisches Landesmuseum gGmbH	50 %	12.500,00 €
gesamt		17.612,92 €

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen.

Die bestehenden kommunalen Beteiligungen wurden in Höhe von 17.612,92 € ordnungsgemäß bilanziert.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Bezeichnung	EB Wert
Eigenbetrieb Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar	23.928.694,89 €
Eigenbetrieb Seniorenheime Wismar	13.110.729,54 €
Städtebauliches Sondervermögen Friedenshof	377,21 €
Städtebauliches Sondervermögen Altstadt	6.550.499,25 €
Städtebauliches Sondervermögen Lübsche Burg	4.970.337,77 €
Sonstige (Erinnerungswerte Mitgliedsch. Zweckverb., SV Kagenmarkt)	3,00 €
gesamt	48.560.641,66 €

Gemäß § 64 KV M-V zählen zum Sondervermögen mit Sonderrechnung in der Hansestadt Wismar die kommunalen Eigenbetriebe als organisatorisch und wirtschaftlich selbständige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und die drei Städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch. Für das Städtebauliche Sondervermögen Friedenshof, Altstadt und Lübsche Burg wurden gesonderte Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012 vorgelegt.

Das vorhandene Sondervermögen wurde vollständig erfasst und in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Bezeichnung	EB Wert
Hanse –Klinikum Wismar	351.869,94 €
E.ON edis AG	2.896.565,49 €
gesamt	3.248.435,43 €

Wertpapiere werden nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren unterschieden. Sie sind unter der Bilanzposition „Wertpapiere“ auszuweisen, wenn die Stadt mit weniger als 20 % an den Aktiengesellschaften beteiligt ist.

Zu den börsennotierten Aktien gehören von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert werden.

Im Bestand der Hansestadt Wismar befinden sich börsennotierte Aktien des städtischen Energieversorgers E.ON edis AG, die gemäß § 47 Absatz 4 Nr.1.3.7 GemHVO-Doppik M-V und mit den Anschaffungskosten nach den Leitlinien des Landes M-V ordnungsgemäß bewertet wurden

1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zu Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Bezeichnung	EB Wert
Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen	4.029.931,50 €

Die Bilanzierung der Rücklagen der Versorgungskassen per 31.12.2011 wird anteilig in Höhe von 4.029.931,50 € für die Hansestadt Wismar bestätigt.

1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Bezeichnung	EB Wert
Wohnungsbaudarlehen	655.210,35 €

Die Hansestadt Wismar hatte zum Bilanzstichtag Ausleihungen in Form von langfristigen Wohnungsbaudarlehen als Fördermaßnahmen an diverse Kapitalnehmer zu bilanzieren. Die offenen Forderungen aus der Rückzahlung der zinslosen Darlehen per 31.12.2011 wurden ordnungsgemäß in der Eröffnungsbilanz erfasst.

2. Umlaufvermögen

Bezeichnung	EB Wert
Umlaufvermögen	32.858.457,02 €

2.1 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Ge- bzw. Verbrauch dienen und sich noch im Besitz der Stadt befinden. Zu den Vorräten zählen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse und Waren sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Bezeichnung	EB Wert
zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke	24.447.432,98 €

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke wurden durch eine Buchinventur auf der Grundlage einer Anlagenbestandsliste und eines Geoinformationssystems erfasst und entsprechend der vorgeschriebenen Verfahren sowie teilweise auf der Grundlage aktueller Verkehrswertgutachten bewertet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der Hansestadt Wismar wurden eingehalten.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	EB Wert
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.305.790,41 €

Die offenen Forderungen wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen und gemäß § 33 Absatz 5 GemHVO-Doppik M-V zum Nominalwert angesetzt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bezeichnung	EB Wert
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.750.615,84 €

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um in Geld bewertete Ansprüche für Steuern, Beiträge und Gebühren. Unter dieser Position sind alle zum 31.12.2011 gebildeten bereinigten Kasseneinnahmereste zu bilanzieren.

Die Bewertung der öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgte unter Berücksichtigung des erkennbaren Risikos auf die Einbringlichkeit. Einzelne Gewerbesteuerforderungen wurden nach vorliegenden Informationen insgesamt über 412.167,90 € einzeln wertberichtigt. Außerdem wurden Pauschalwertberichtigungen gemäß der Festlegung im Anhang zur Eröffnungsbilanz ordnungsgemäß vorgenommen.

Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus typisch öffentlichen Finanzbeziehungen, in denen Finanzleistungen nicht in einem Leistungs-Gegenleistungsverhältnis stehen, sondern entweder zur Förderung bestimmter Zwecke oder im Zusammenhang mit öffentlichen Finanzierungsbeziehungen gezahlt werden. Ein Teil dieser Forderungen ist auch in der Position 2.2.6 enthalten.

Im Zusammenhang mit der Landkreisneuordnung zum Bilanzstichtag wurden Einzelwertberichtigungen für Forderungen in Höhe von 249.931,56 € vorgenommen. Die ausgewiesenen Werte der öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden ordnungsgemäß ermittelt.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	EB Wert
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.841,98 €

Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem Schuldverhältnis nach § 241 BGB, z.B. Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen. Zu diesen Forderungen zählen u. a. Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden, aufgelaufene Gebäudemieten, Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen. Die Bewertung der privatrechtlichen Forderungen erfolgte vollständig und in richtiger Höhe.

2.2.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen gegen Sondervermögen

Bezeichnung	EB Wert
Öffentlich-rechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	1.297,17 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen wurden ordnungsgemäß bilanziert.

2.2.6 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bezeichnung	EB Wert
Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.175.249,20 €

Die Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich wurden ordnungsgemäß ausgewiesen.

Hier wurde u. a. die im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 dargestellte Falschbuchung ordnungsgemäß als offene Forderung erfasst.

Am 30.12.2011 buchte die Bundesanstalt für Arbeit einen Betrag in Höhe von 2.306.956,90 € für Leistungen aus dem SGB II vom Konto der Hansestadt Wismar ab.

Aufgrund der Landkreisneuordnung war jedoch der Landkreis Nordwestmecklenburg Rechnungsempfänger und Zahlungspflichtiger. Am 02.01.2012 wurde der Fehler bemerkt und der Betrag durch die Bundesanstalt für Arbeit zurückgebucht.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	EB Wert
Sonstige Vermögensgegenstände	286.786,22 €

Der Wertansatz der sonstigen Vermögensgegenstände, insbesondere Verkaufserlöse und offene Vorschüsse, wurde ordnungsgemäß vorgenommen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bezeichnung	EB Wert
Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.090.187,88

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	EB Wert
Landesgartenschau GmbH i.L.	1,00 €
Sanierungsgesellschaft Hansestadt Wismar mbH	1.090.186,88 €
gesamt	1.090.187,88 €

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst.

Die zur Veräußerung vorgesehene Beteiligung an der Sanierungsgesellschaft mbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag nachgewiesen. Diese Beteiligung wurde mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bezeichnung	EB Wert
Kassenbestand	1.015.045,75 €

Der Kassenbestand der Hansestadt Wismar weist zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz gemäß der Tagesauszüge Kontokorrentguthaben und Festgelder bei Kreditinstituten in Höhe von 190.690,35 € aus. Dieser Bestand stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein.

Dazu ist aufgrund der Verschmelzung der Sanierungsgesellschaft mbH mit der Wohnungsbau-gesellschaft mbH und gemäß dem derzeitigen Verwaltervertrag zwischen der Hansestadt Wismar und der Sanierungsgesellschaft vom 22.02.2011 aus der Verwaltungstätigkeit für die Stadt begründete Kontobestand (821.922,60 €) und der Kassenbestand (2.432,80 €), über insgesamt 824.355,40 € per 31.12 2011 in die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Wismar zu übernehmen.

Die aufgeführten Kassenbestände wurden vollständig in den Bestand zum Tagesabschluss der Stadtkasse per 01.01. 2012 übernommen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	EB Wert
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	642.603,78 €

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen und somit einer neuen Abrechnungsperiode zuzurechnen sind.

Es handelt sich im Wesentlichen um Terminzahlungen für den Monat Januar 2012 für Besoldungen und Mieten. Die Höhe der gebuchten Beträge wird bestätigt.

5. Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen – PASSIVA

1. Eigenkapital

Das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital stellt das Basiskapital ähnlich dem „gezeichneten Kapital“ im Handelsrecht dar. Es wird einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und ergibt sich rechnerisch aus dem Saldo von Vermögen und Schulden.

1.1 Kapitalrücklage

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Bezeichnung	EB Wert
Allgemeine Kapitalrücklage	185.262.232,37

Das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz wurde als Anfangskapital vollständig in der allgemeinen Kapitalrücklage nachgewiesen.

Es wurde ordnungsgemäß aus dem Saldo der Aktiva und Passiva ermittelt.

2. Sonderposten

Bezeichnung	EB Wert
Sonderposten	114.778.296,98

Sonderposten sind Zuwendungen, Zuweisungen vom Land, einmalige Entgelte der Bürger (Erschließungsbeiträge und ähnliches), die die Kommune für Investitionen erhalten hat. Diese Mittel stellen keine Eigenmittel da, weil sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Sie sind über die Abschreibungspflicht der damit finanzierten Investition abzuschreiben.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Bezeichnung	EB Wert
Sonderposten zum Anlagevermögen	100.280.341,60

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bezeichnung	EB Wert
Kirchen	31.995.279,12 €
Straßen	37.489.858,07 €
Kaianlagen/Seebrücke	13.848.429,33 €
Gebäude	7.005.286,50 €
Sportanlagen	810.243,46 €
gesamt	91.149.096,48 €

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 91.149.096,48 € wurden stichpunktartig geprüft. Die Sonderposten wurden entsprechen ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgte analog der planmäßigen

Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Höchstgrenze für den Ansatz des Sonderposten war der Wertansatz des damit bezuschussten Vermögensgegenstandes.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bezeichnung	EB Wert
Sonderposten aus Beiträgen	3.015.145,12 €

Die in dieser Position ausgewiesenen Sonderposten beinhalten die Anliegerbeiträge. Sie wurden für die Erneuerung oder Erhaltung bereits vorhandener Straßen erhoben. Die Abschreibung der Anliegerbeiträge erfolgt analog der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Bei dieser Position handelt es sich um Zuweisungen für eine Anlage, bei der zum Zeitpunkt der Gewährung, der Anschaffungs- und Herstellungsvorgang noch nicht abgeschlossen ist bzw. eine Zuordnung zum Anlagegut noch nicht möglich ist. Sie wurden in Höhe der tatsächlichen Beträge bilanziert.

Bezeichnung	EB Wert
Alte Schule	225.200, 00 €
Museum	1.390.200,00 €
Georgenkirchturm	832.700,00 €
Spiegelberg 45/47	1.865.000,00 €
Weinberg	1.403.000,00 €
Lübsche Str. 23	400.000,00 €
gesamt	6.116.100,00 €

2.4 Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	EB Wert
Sonstige Sonderposten	14.497.955,38 €

Diese Position beinhaltet Sonderposten (Sachschenkungen), die im Zusammenhang mit unentgeltlichen Erwerb stehen. Es sind Straßen, die von einem Erschließungsträger erstellt wurden und dann in das Eigentum der Hansestadt Wismar übergegangen sind. Hierfür wurde ein Sonderposten gebildet und ertragswirksam, wie der dazu gehörige Vermögensgegenstand im Anlagevermögen, aufgelöst.

3. Rückstellungen

Bezeichnung	EB Wert
Rückstellungen	35.834.173,96 €

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet, die im abgelaufenen Haushaltsjahr vor dem Eröffnungsbilanzstichtag verursacht wurden und der Zeitpunkt und/oder die Höhe der Zahlungsverpflichtung noch nicht genau feststehen.

Rückstellungen sind wie Verbindlichkeiten dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen wie Rechnungsabgrenzungsposten der zeitgerechten Erfolgsermittlung. Durch die Bildung von Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz wird bewirkt, dass bei Inanspruchnahme die später zu leistenden Zahlungen nicht die Erfolgsrechnungen zukünftiger Haushaltsjahre belasten.

Rückstellungen sind nur für die in § 35 Absatz 1 GemHVO-Doppik M-V und Nr. 24 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar genannten Zwecke zu bilden. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen und aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bezeichnung	EB Wert
Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	11.506.434,00 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	6.273.001,00 €
Beihilferückstellungen für aktive Beamte	2.301.286,80 €
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.254.600,20 €
Rückstellung Solidarumlage	406.772,45 €
Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen gesamt	21.742.094,45 €

Die in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Pensionsverpflichtungen für aktive Beamtenverhältnisse und Versorgungsempfänger sowie Rückstellungen für Beihilfen wurden aufgrund von beamtenrechtlichen und vertraglichen Ansprüchen entsprechend der Verwaltungsvorschriften zu § 35 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ermittelt.

Für die Berechnung bedient sich die Hansestadt Wismar des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V unter der Berücksichtigung der landeseinheitlichen Berechnungsvorgaben. Der Kommunale Versorgungsverband M-V teilt der Stadt zum Bilanzstichtag jährlich den Stand der für die Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger maßgeblichen Teilwerte mit. Dieses Dokument lag dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Bilanziert werden die mitgeteilten Teilwerte der Pensionsansprüche gemäß § 35 Absatz 3 GemHVO-Doppik M-V mit einem Rechnungszinssatz von 6 % und nach § 6a Absatz 3 EstG auf der Grundlage aktueller Biometrischer Tabellen nach Heubeck, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Für die Berechnung der Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger wird der vom Innenministerium vorgeschlagene Satz von 20 % auf die Pensionsrückstellungen zugrunde gelegt. Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden personenbezogen gebildet.

Der Kommunale Versorgungsverband M-V, der als Umlagengemeinschaft für den Ausgleich der Versorgungsleistungen sorgen muss, hat ab 2009 eine Solidarumlage für den anteiligen Bemessungsmaßstab - Rückgang der Anzahl angemeldeter aktiver Beamter- eingeführt. Aufgrund der Mitteilung über zu erwartende Umlagezahlungen wurden Rückstellungen für die Solidarumlage zum Stichtag, der nicht mehr mit Beamten wiederbesetzten Stellen, in Höhe von 406.772,45 € entsprechend der Regelung für 10 Jahre gebildet.

3.3 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	EB Wert
sonstige Rückstellungen	14.092.079,51 €

3.3.1 Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden

Bezeichnung	EB Wert
Rückstellung für Altersteilzeit	4.829.085,01 €
Rückstellung für Abfindungen	328.805,43 €
Rückstellung für Urlaubsansprüche	337.070,84 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	208.469,56 €
gesamt	5.703.430,84€

Nach § 35 Absatz 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik M-V sind für die Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit Rückstellungen zu bilden.

Nach Vollendung des 55. Lebensjahres konnten Beschäftigte mit der Hansestadt Wismar vereinbaren, in einem Altersteilzeitverhältnis mit, im Regelfall, halbiertes durchschnittlicher Arbeitszeit beschäftigt zu werden. Das Altersteilzeitentgelt der Beschäftigten wird von der Kommune für die Laufzeit der Vereinbarung aufgestockt (meist von 50 % des letzten Nettoeinkommens um 33 Prozentpunkte auf insgesamt 83 %). Darüber hinaus ist durch den Arbeitgeber in der Regel der Beitrag zur Rentenversicherung auf 90 % aufzustocken sowie ggf. eine Abfindung für ungewisse künftige Verbindlichkeiten zu passivieren. Rechtliche Grundlage für die Altersteilzeitverhältnisse sind individuelle oder betriebliche Vereinbarungen auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes.

Die stichpunktartige Prüfung der bilanzierten Rückstellungen für Altersteilzeit ergab keine Beanstandungen.

Für bestehende Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden in der Verwaltung zum Bilanzstichtag wurden Rückstellungen gebildet. Die gebildeten Rückstellungen wurden ordnungsgemäß in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden wurden vollständig und in richtiger Höhe gebildet.

3.3.2 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Bezeichnung	EB Wert
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung bebauter Grundstücke	480.918,48 €

Für die Bildung dieser Rückstellungen muss es sich nach § 35 Absatz 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V um unterlassene Instandhaltungen zum Bilanzstichtag handeln. Für die im Anhang unter D.5 dargestellten Maßnahmen konnten die Instandhaltungsarbeiten im Jahr 2011 nicht mehr erfolgen. Die Nachholung dazu ist innerhalb der nächsten 3 Haushaltsjahre vorgesehen. Durch die Prüfung wird die gebildete Rückstellung bestätigt.

3.3.3 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

Bezeichnung	EB Wert
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	105.000,00 €

Für das Risiko der Mängelhaftung zur Kostenübernahme von Altlastenbeseitigung gemäß der Festlegung in einem Grundstückskaufvertrag wurde die aufgeführte Rückstellung ordnungsgemäß gebildet.

3.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Bezeichnung	EB Wert
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	5.699.934,36 €

Sofern die Tatbestände drohender Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gegeben waren, sind die sich daraus ergebenden möglichen Verluste in ihrer Höhe zu bestimmen und durch die Bildung von Rückstellungen zu passivieren.

Die Rückstellungsbeträge wurden unter Beachtung aller Verfahrensrisiken für verbundene offene Kosten in angemessener Höhe gebildet.

3.3.5 Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

Bezeichnung	EB Wert
Rückstellungen für SGB- und Asylleistungen	362.000,00 €
Rückstellungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen	621.534,71 €
Rückstellungen für Konzessionsabgaben	255.533,72 €
Rückstellungen für Schullastenausgleich	149.811,68 €
Rückstellungen für Archivierung	50.000,00 €
Rückstellung für Prüfung des Jahresabschlusses 2011	14.671,70 €
Rückstellung für Prüfung der EÖB	161.700,00 €
Rückstellung für Erstellung des Jahresabschlusses 2011	84.993,74 €
Rückstellung für Rückzahlung von Fördermitteln	269.755,08 €
Rückstellung für sonstige Verpflichtungen, Vermessung, Honorare	132.795,20 €
gesamt	2.102.795,83 €

Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen, die wirtschaftlich vor dem Bilanzstichtag begründet sind, wurden in angemessener Höhe gebildet. Die stichpunktartige Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

4. Verbindlichkeiten

Bezeichnung	EB Wert
Verbindlichkeiten	112.025.951,47 €

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten besteht nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik M-V aus Verbindlichkeiten der Kredite für Investitionen, Verbindlichkeiten der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sowie sonstigen Verbindlichkeiten.

Die für die Hansestadt Wismar bilanzierten Verbindlichkeiten wurden nach den Regelungen zur Überleitung in den doppischen Haushalt einzeln erfasst und bewertet. Verbindlichkeiten sind mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag anzusetzen.
In der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Wismar zum 01.01.2012 wurden keine Anleihen bilanziert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	EB Wert
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	93.930.969,52 €

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Bezeichnung	EB Wert
Kredite für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen	90.695.492,68 €

Der Betrag der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde zum Bilanzstichtag richtig ausgewiesen.
Die Saldenmitteilungen der Kreditinstitute lagen vor.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Bezeichnung	EB Wert
Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	3.235.476,84 €

Die Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite wurden gemäß der Ausführungen in der Bilanzposition zum Kassenbestand (Aktiva Pos. 2.4) für den kassenmäßigen Abschluss zum Bilanzstichtag erforderlich. Die Inanspruchnahme der Kassenkredite entspricht dem festgestellten Betrag im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2011.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	EB Wert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.552.629,53 €

Zum Bilanzstichtag lagen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der festgestellten Höhe vor.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bezeichnung	EB Wert
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.823.735,57 €

Es wurden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Sanierungsträger ausgewiesen. Sie wurden richtig bilanziert.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bezeichnung	EB Wert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen öff. Bereich	661.512,24 €
Verbindlichkeiten aus KAF –Darlehen	10.591.592,86 €
gesamt	11.253.105,10 €

Die Kredite aus dem Kommunalen Aufbaufonds wurden ordnungsgemäß bilanziert. Weiterhin wurden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und den Gemeinden im Wesentlichen zur Erstattung von Personalkosten für Dezember 2011, Schullastenausgleich und Gewerbesteuerumlage nachgewiesen.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	EB Wert
sonstige Verbindlichkeiten	3.465.511,75

Unter dieser Bilanzposition werden u.a. die durchlaufenden Gelder nachgewiesen, die durch die Stadtkasse angenommen und weitergeleitet werden. Weiterhin werden vorgetragene ungeklärte Zahlungseingänge nachgewiesen. Die vorgetragenen Anfangsbestände werden in der nachgewiesenen Höhe bestätigt.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	EB Wert
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.005.945,80 €

5.1 Grabnutzungsentgelte

Bezeichnung	EB Wert
Passive Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungsentgelte	2.650.133,08 €

Gemäß § 36 Absatz 2 GemHVO-Doppik M-V sind für Grabnutzungsentgelte, die in Haushaltsjahren vor der Umstellung auf kommunale Doppik vereinnahmt wurden, in der Eröffnungsbilanz passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Diese Verfahrensweise erfolgt im Sinne der periodengerechten Zuordnung von Erträgen. Die Grabnutzungsentgelte werden nach § 4 der gültigen Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar über die Dauer der Grabnutzung dann erfolgswirksam aufgelöst. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte wurde ordnungsgemäß gebildet.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	EB Wert
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	355.812,72 €

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen, die erst nach dem Bilanzstichtag einen Ertrag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Theatereinnahmen für Veranstaltungen Anfang 2012. Der gebildete Bestand zum Bilanzstichtag ergab keine Beanstandungen.

6. Feststellungen zum Anhang und den Anlagen

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 3 KomDoppikEG M-V in einem Anhang zu erläutern. Der Anhang soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit der Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Im Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Die Prüfung des Anhanges bezog sich im Wesentlichen auf die Einhaltung des § 6 KomDoppikEG M-V sowie des § 48 GemHVO-Doppik M-V.

Dem Anhang sind eine Anlagen-, eine Forderungs- und eine Verbindlichkeitsübersicht beigefügt. Die Anlagen enthalten die erforderlichen Angaben nach den §§ 7-9 des KomDoppikEG M-V.

Die **Anlagenübersicht** gibt einen Überblick über das bilanzierte Anlagevermögen der Hansestadt Wismar. Zusammengefasst besteht das Anlagevermögen mit einem Restbuchwert zum 01.01.2012 aus den Posten:

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	81.649,71 €
1.2	Sachanlagevermögen	286.374.675,41 €
1.3	Finanzanlagevermögen	130.949.214,66 €
	Zusammen	<u>417.405.539,78 €</u>

Im **Anlagenspiegel** ist das Anlagevermögen nach Muster 16 zu § 50 GemHVO-Doppik M-V gegliedert. Es besteht Übereinstimmung mit den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Werten.

In der **Forderungsübersicht** sind die Forderungen der Hansestadt Wismar zum 01.01.2012 nachgewiesen. Die Forderungen sind korrekt mit 6.305.790,41 € ausgewiesen. Die Übersicht entspricht in ihrer Gliederung dem Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik M-V.

In der **Verbindlichkeitenübersicht** sind die Verbindlichkeiten der Hansestadt Wismar zum Eröffnungsbilanzstichtag in Höhe von 112.025.951,47 €, aus den Bilanzwerten abgeleitet, dargestellt. Die Gliederung entspricht dem Muster 18 und der Vorschrift im § 52 GemHVO-Doppik M-V. Die Differenzierung nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, bis zu 5 Jahren und mehr als 5 Jahren gibt einen Überblick über die kurzfristigen Verbindlichkeiten und stellt eine sachgerechte Planungsgrundlage dar.

In den beigefügten Anlagen nach der GemHVO-Doppik M-V besteht Übereinstimmung mit den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Werten.

7. Abschließende Feststellungen

In einigen Fällen erfolgte bei der Vermögensbewertung keine richtige Produktzuordnung. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt wird das Amt für Finanzverwaltung die Neuordnung des betreffenden Inventars als reguläre Umbuchung in der Vermögensverwaltung von H+H zum 01.01.2012 vornehmen. Die Umbuchungen haben keinen Einfluss auf die Höhe des jeweiligen Bilanzpostens.

Bei der stichpunktartigen Prüfung des Bilanzposten 1.2.6 „Kunstgegenstände, Denkmäler“ wurde festgestellt, dass die Kunstgegenstände des öffentlichen Raumes nicht einzeln erfasst wurden und die Position nur mit einem Erinnerungswert von einem Euro in die Bilanz aufgenommen wurde.

Die Nutzungsangaben des Katasters stimmen mit dem tatsächlicher Bestand und den Nutzungsangaben der Grundstücke nicht immer überein.

Die Dienstanweisung zur Organisation des Kassen- und Rechnungswesens liegt gemäß der Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters vom 04.04.2014 bisher im Entwurf vor. Das Rechnungsprüfungsamt weist hiermit nochmals auf die umgehende Umsetzung der unter Punkt 3.3. des Berichtes ausgeführten Verpflichtung zum Erlass dieser Dienstanweisung hin.

Die abschließenden Prüfungsfeststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

8. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 geprüft. Zur Prüfung lagen die durch den Bürgermeister unterschriebene Eröffnungsbilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis umfangreicher Stichproben und insbesondere durch den Abgleich mit Archikart und GIS beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. In die Prüfung wurden das Inventar, sowie die Belege und die Angaben über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hansestadt Wismar.

Wir erteilen der Hansestadt Wismar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Absatz 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wismar. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 3 Absatz 1 Nr. 1 und 3 KPG auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz, sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die

Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Hansestadt Wismar zum 01. Januar 2012 geprüft.

Das Rechnungswesen und die Eröffnungsbilanz, sowie der Anhang und die Anlagen gemäß des KomDoppikEG M-V, §§ 2-11, GemHVO-Doppik M-V, §§ 47, 48, 50-52, wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz, sowie die Anlagen, unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben die Prüfung der Eröffnungsbilanz unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz, den Anhang und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hansestadt Wismar, sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Eröffnungsbilanz, dem Anhang und den Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz, des Anhangs und der Anlagen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen die Eröffnungsbilanz, der Anhang und die Anlagen den Vorschriften der §§ 2-11 KomDoppikEG M-V und der §§ 47, 48, 50-52 GemHVO-Doppik M-V, sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hansestadt Wismar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Hansestadt Wismar ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 01. Januar 2012	417.405.539,78 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 01. Januar 2012	41,09 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 01. Januar 2012	24,84 %

Wismar, den 07.04.2014

Steinbach
stellv. Amtsleiterin

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Iff. Nr.)	01.01.2012 in €
	AKTIVA		
1	Anlagevermögen		417.405.539,78
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		81.649,71
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		81.649,71
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen		286.374.675,41
1.2.1	Wald, Forsten		424.572,98
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		28.856.383,30
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		93.400.181,10
1.2.4	Infrastrukturvermögen		157.757.999,93
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1.538.374,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		719.877,38
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.862.547,49
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		1.814.739,23
1.3	Finanzanlagen		130.949.214,66
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		74.437.382,80
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		17.612,92
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		48.560.641,66
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		3.248.435,43
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		4.029.931,50
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		655.210,35
2	Umlaufvermögen		32.858.457,02
2.1	Vorräte		24.447.432,98
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		24.447.432,98
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		6.305.790,41
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		1.750.615,84
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		91.841,98
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.297,17
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		4.175.249,20
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		4.175.249,20
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		286.786,22
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		1.090.187,88
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		1.090.187,88
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.015.045,75
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		642.603,78
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		642.603,78
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehibetrag		0,00
	Bilanzsumme		450.906.600,58

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2012
			in €
	PASSIVA		
1	Eigenkapital		185.262.232,37
1.1	Kapitalrücklage		185.262.232,37
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		185.262.232,37
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage		0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2	Sonderposten		114.778.296,98
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		100.280.341,60
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		91.149.096,48
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		3.015.145,12
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		6.116.100,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		14.497.955,38
3	Rückstellungen		35.834.173,96
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		21.742.094,45
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		14.092.079,51
4	Verbindlichkeiten		112.025.951,47
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		93.930.969,52
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		90.695.492,68
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		3.235.476,84
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.552.629,53
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.823.735,57
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		11.253.105,10
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		11.253.105,10
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		3.465.511,75
5	Rechnungsabgrenzungsposten		3.005.945,80
5.1	Grabnutzungsentgelte		2.650.133,08
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
5.3	Sonstige		355.812,72
6.	Passive latente Steuern		0,00
	Bilanzsumme		450.906.600,58

TS Beyer



ANHANG

zur

Eröffnungsbilanz
der
Hansestadt Wismar
zum 01. Januar 2012

Stand: 31. März 2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Rechtsgrundlagen.....	4
B. Gliederung des Jahresabschlusses.....	4
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	4
D.1 Anlagevermögen.....	4
D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	4
D.1.2 Sachanlagevermögen.....	5
D.1.3 Wald.....	7
D.1.4 Finanzanlagen.....	7
D.2 Umlaufvermögen.....	8
D.2.1 Vorräte.....	8
D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	8
D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	9
D.2.4 Liquide Mittel	9
D.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	9
D.3 Eigenkapital.....	9
D.3.1 Kapitalrücklage.....	9
D.4 Sonderposten.....	10
D.4.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	10
D.4.1.1 Zuwendungen.....	10
D.4.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.....	10
D.5 Rückstellungen.....	10
D.5.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	10
D.5.2 Sonstige Rückstellungen.....	11
D.6 Verbindlichkeiten.....	12
D.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	13
D.7.1 Grabnutzungsentgelte.....	13
E. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	13
F. Angaben zur Finanzrechnung.....	13
G. Angaben zu den Teilrechnungen.....	13
H. Sonstige Angaben.....	13
H.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen.....	13
H.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind.....	13
H.3 Währungsumrechnungen.....	14
H.4 Einschränkungen von Grundbesitzrechten.....	14
H.5 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden.....	15

H.6	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.....	15
H.7	Sonstige Haftungsverhältnisse.....	15
H.8	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	16
H.9	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	16
H.10	Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben.....	17
H.11	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer.....	17
H.12	Derivative Finanzinstrumente.....	17
H.13	Beteiligungen.....	18
H.14	Organisationen, für die die Hansestadt Wismar uneingeschränkt haftet....	19
H.15	Mitgliedschaften.....	19
H.16	Sonstige wesentliche Verträge.....	20
H.17	Personalbestand.....	20

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 der Hansestadt Wismar wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Wismar wurde gem. § 1 Abs. 1 KomDoppikEG M-V nach den Regeln der doppelten Buchführung aufgestellt. Die hierfür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen daher nicht den bisher angewandten kameraleen Regelungen der Haushaltsvorjahre.

Die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgte nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik, des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Landes M-V und seiner Ergänzungen sowie nach den Vorschriften des Gemeinschaftsprojektes NKHR-MV (Häufig gestellte Fragen). Die daraus von der Hansestadt Wismar abgeleiteten Richtlinien wie die Inventurrichtlinie vom 20. Juni 2010, das „Handbuch zur Erfassung und Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke“ vom 01. Februar 2011 sowie der „Bewertungsleitfaden zum Infrastrukturvermögen“ vom 21. September 2010 fanden ebenfalls Anwendung.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

D1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden gemäß Inventurrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 20. Juni 2010 zum Bilanzstichtag teils durch eine Buchinventur, teils durch eine Beleginventur (3 Monate vor, 2 Monate nach dem Bi-

lanzstichtag) erfasst. Der betreffende Bestand ist auf den Bilanzstichtag rückgerechnet bzw. fortgeschrieben. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Ggf. gewährte Zuschüsse sind durch Bescheide und Verträge belegt und ebenfalls in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden grundsätzlich auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag teils durch eine Buchinventur, teils durch eine körperliche Bestandsaufnahme (3 Monate vor, 2 Monate nach dem Bilanzstichtag) erfasst. Der betreffende Bestand ist auf den Bilanzstichtag rückgerechnet bzw. fortgeschrieben.

Folgende Vermögensgegenstände wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfasst:

- Teile des Infrastrukturvermögens (Zubehör),
- Kunstgegenstände,
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die im Tauschwege erworbenen Vermögensgegenstände wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der abgegebenen Vermögensgegenstände bewertet.

Sofern bei bebauten Grundstücken und Gebäuden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht zu ermitteln waren, erfolgte die Bewertung gemäß der Bilanzierungsrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 01.03.2013 und dem „Handbuch zur Erfassung und Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke“ der Hansestadt Wismar mit dem Verkehrswert entsprechend der verschiedenen vorgeschriebenen Verfahren (Sachwert, Ertragswert, Vergleichswert). Beim Infrastrukturvermögen erfolgte in diesem Fall die Bewertung gemäß dem o. g. „Bewertungsleitfaden zum Infrastrukturvermögen“ mit Hilfe eines Ersatzwertes.

Die Hansestadt Wismar hat auf der Grundlage des Landkreisneuordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LNOG-MV) dem neuen Landkreis Nordwestmecklenburg diverse Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung unentgeltlich zum Eigentum übertragen. Gemäß Schreiben des Innenministeriums M-V vom 21. Juli 2011 über die Umsetzung des LNOG-MV waren die für die künftige Aufgabenerfüllung durch den neuen Landkreis erforderlichen Vermögensgegenstände diesem vom 04. September 2011 an wirtschaftlich zuzuordnen und daher nicht mehr in der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Wismar zu erfassen. Gemäß Vertrag über die Verwaltungsgemeinschaft mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg vom 01. Juli 2011 hatte die Hansestadt Wismar bis zum 31. Dezember 2011 jedoch ein Nutzungsrecht.

Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung und angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, die notwendigen Fertigungsgemeinkosten und den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Für Zugänge wurden im Zugangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

Für Teile des Sachanlagevermögens wurde im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz die Vereinfachungsregelung in Anspruch genommen. Danach können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von 1 EUR ausgewiesen werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand nach überschlägiger Prüfung nicht mehr als 5.000 EUR (netto, unabhängig von der Möglichkeit eines Vorsteuerabzugs) betragen haben und der Vermögensgegenstand einer selbständigen Nutzung fähig ist.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden grundsätzlich auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

D.1.3 Wald

Bei dem hier ausgewiesenen Vermögen handelt es sich zum einen um sonstige nicht bewirtschaftete Waldbestände (z. B. Ausgleichsmaßnahmen) und dem dazugehörigen Grund und Boden. Sie sind außerhalb des Forsteinrichtungswerkes gesondert in einer Anlagenbestandsliste nachgewiesen.

Die Bewertung der Bäume in Straßen und Parks erfolgte mit einem Festwert.

D.1.4 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen wurden durch Gesellschaftsverträge, die sonstigen Wertpapiere durch Namensaktien, die Sondervermögen durch Satzungen und die Ausleihungen durch Verträge nachgewiesen. Sondervermögen wurden grundsätzlich mit dem anteiligen Eigenkapital zum 01.01.2012 bewertet. Sofern diese kein Eigenkapital ausweisen, sind sie mit dem Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt. Auf Grund einer dauerhaften Wertminderung wegen Liquidation wurde bei der Landesgartenschau Wismar GmbH i. L. mit 1 EUR der niedrigere, am Bilanzstichtag beizulegende Wert angesetzt.

Der Ansatz der Sondervermögen ergibt sich spiegelbildlich aus dem Eigenkapital. Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch ein Schreiben der Versorgungskasse zum Bilanzstichtag

nachgewiesen. Sie betragen insgesamt 19,99% der gesamten Pensionsverpflichtungen.

D.2 Umlaufvermögen

D.2.1 Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke. Sie sind durch eine Buchinventur auf der Grundlage einer Anlagenbestandsliste und eines Geoinformationssystems erfasst worden.

Die Bewertung erfolgte mit dem Verkehrswert entsprechend der verschiedenen vorgeschriebenen Verfahren (Sachwert, Ertragswert, Vergleichswert) sowie teilweise auf der Grundlage von aktuellen Verkehrswertgutachten.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der Nachweis der Steuerforderungen erfolgte außerdem mit Hilfe der elektronischen Steuerakten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden nicht erfasst. Einzelne Forderungen mit erkennbarem Risiko in Bezug auf die Einbringlichkeit wurden entsprechend der vorliegenden Informationen einzeln wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde in Abhängigkeit vom Jahr der Entstehung eine Pauschalwertberichtigung (PWB) von 10% bis 100% vorgenommen. Der Pauschalwertberichtigungssatz orientiert sich am Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichtigten Forderungen der Haushaltsvorjahre wie folgt:

Jahr	PWB-Satz	Jahr	PWB-Satz
2011	10%	2006	60%
2010	20%	2005	70%
2009	30%	2004	80%
2008	40%	2003	90%
2007	50%	2002 und älter	100%

D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst.

Die zur Veräußerung vorgesehene Beteiligung an der Sanierungsgesellschaft Wismar mbH ist durch den Gesellschaftsvertrag nachgewiesen. Diese Beteiligung wurde mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

D.2.4 Liquide Mittel

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des jeweiligen Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Am 23. November 2011 und am 13. Juni 2012 durchgeführte unvermutete Kassenprüfungen ergaben keine Beanstandungen. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Der Kassenbestand in Devisen und Fremdwährungsguthaben wurde zu dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Anschaffung bewertet. Lag der Wechselkurs zum Bilanzstichtag unter dem Zeitpunkt der Hereinnahme der Devisen, ist dieser Wert angesetzt worden.

D.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Verträge bzw. Rechnungen belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsvorjahres, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

D.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

D.3.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde für die Eröffnungsbilanz erstmals gebildet.

D.4 Sonderposten

D.4.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

D.4.1.1 Zuwendungen

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide.

D.4.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Hansestadt Wismar hat in Haushaltsvorjahren Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

D.5 Rückstellungen

D.5.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse für die Hansestadt Wismar durchgeführt. Die Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsberechtigte	Stand 01.01.2012 in TEUR	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand 31.12.2012 in TEUR
Aktive Beamte	14.214,5	---	---	---	---
Pensionäre	7.527,6	---	---	---	---
Hinterbliebene	---	---	---	---	---
Insgesamt	21.742,1	---	---	---	---

Der Rückstellung stehen anteilige Rücklagen der Versorgungskasse in Höhe von 4.029,9 TEUR gegenüber. Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden Erfahrungswerte des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern der letzten drei Jahren vor dem Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

D.5.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zeigen in der Eröffnungsbilanz 2012 folgende Zusammensetzung:

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2012 in EUR	Zuführung in EUR	Inanspruch- name in EUR	Auflösung in EUR	Stand 31.12.2012 in EUR
1. Altersteilzeit	4.829.085,01	---	---	---	---
2. Unterlassene Instandhaltung					
- Bebaute Grundstücke	480.918,48	---	---	---	---
3. Sanierung von Altlasten	105.000,00	---	---	---	---
4. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	5.699.934,36	---	---	---	---
5. Sonstige Verpflichtungen					
- BuT	621.534,71	---	---	---	---
- SGB/Asyl	362.000,00	---	---	---	---
- Urlaub	337.070,84	---	---	---	---
- Abfindungen	328.805,43	---	---	---	---
- Konzessionsabgabe	255.533,72	---	---	---	---
- Überstunden	208.469,56	---	---	---	---
- Schullasten	149.811,68	---	---	---	---
- Archivierung	50.000,00	---	---	---	---
- Prüfung EÖB	161.700,00	---	---	---	---
- Prüfung JA 2011	14.671,70	---	---	---	---
- Erstellung JA 2011	84.993,74	---	---	---	---
- Honorare	24.655,28	---	---	---	---
- Rückzahlung Fördermittel	269.755,08	---	---	---	---
- Vermessung	15.888,88	---	---	---	---
- Sonstige Verpflichtungen	92.251,04	---	---	---	---
Gesamt	14.092.079,51	---	---	---	---

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.

Die als Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Maßnahmen werden alle innerhalb der vorgesehenen Dreijahresfrist durchgeführt werden. Entsprechende Ansätze sind in den entsprechenden Haushaltsplänen vorgesehen. Für folgende Vermögensgegenstände bzw. Maßnahmen wurden Rückstellungen gebildet:

Vermögensgegenstand	Maßnahme	Höhe der Rückstellung in EUR
Nikolaikirche	- Dacheindeckung - Gewölberestaurierung - Mauerwerkssicherung - Restaurationen	228.118,48
Zeughaus, Rathaus, Hinter dem Rathaus	- Dachreparatur - Brandmeldeanlage - Heizzentrale	200.000,00
Feuerwehrgebäude	- Hoftore	50.000,00
Kurt-Bürger-Stadion	- Abwasserleitung	2.800,00
Summe		480.918,48

D.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit haben sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt und zeigen zum Bilanzstichtag folgende Zusammensetzung

	Kredite zur Zwischenfinanzierung von		Insgesamt in EUR
	Ein- und Auszahlun- gen aus Investitions- tätigkeit in EUR	laufenden Ein- und Auszahlungen in EUR	
Stand zum 01.01.2012	0,00	3.235.476,84	3.235.476,84
Erhöhung	---	---	---
Abbau	---	---	---
Stand zum 31.12.2012	---	---	---

Am 30.12.2011 buchte die Bundesanstalt für Arbeit einen Betrag in Höhe von 2.306.956,90 EUR für Leistungen nach dem SGB II vom Konto der Hansestadt Wismar ab. Aufgrund der Landkreisneuordnung war jedoch der Landkreis Nordwestmecklenburg Rechnungsempfänger und Zahlungspflichtiger. Am 02.01.2012 wurde der Fehler durch die Bundesanstalt für Arbeit bemerkt und der Betrag zurückgebucht.

D.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

D.7.1 Grabnutzungsentgelte

Die Grabnutzungsentgelte nach § 6 der gültigen Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Keine, da vorliegender Anhang Teil der Eröffnungsbilanz.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Keine, da vorliegender Anhang Teil der Eröffnungsbilanz.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Keine, da vorliegender Anhang Teil der Eröffnungsbilanz.

H. Sonstige Angaben

Die zeitraumbezogenen Zahlenangaben beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2012.

H.1. Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Keine, da vorliegender Anhang Teil der Eröffnungsbilanz.

H.2. Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Hansestadt Wismar ist Mitglied im Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest mit Sitz in Wismar. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbandes, dem auch der Landkreis Nordwestmecklenburg angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest mit Sitz in Wismar.

H.3 Währungsumrechnungen

Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.

H.4 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Grundstücke	
	Anzahl Stück	Fläche m ²
1.1 Unentgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken		
- Erbbaurechte	4	33.231
- Geh- und Fahrrechte	2	242
- Leitungsrechte	1	64
- Überbauungsrechte	0	0
- Vorkaufsrechte	4	33.231
- Pachtverhältnisse	11	24.458
- Mietverhältnisse	14	2.902
- Sonstige Nutzungsrechte	10	186.222
Insgesamt	46	280.350
1.2 Unentgeltlich eingeräumte Rechte an Gebäuden und sonstigen Bauten		
- Wohnrechte	0	0
- Vorkaufsrechte	0	0
- Pachtverhältnisse	0	0
- Mietverhältnisse	6	3.921
- Sonstige Nutzungsrechte	0	0
Insgesamt	6	3.921
2.1 Entgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken		
- Erbbaurechte	81	322.647
- Reallasten (Erbbauszinsen)	81	322.647
- Geh- und Fahrrechte	7	861
- Leitungsrechte	229	102.298
- Überbauungsrechte	17	94.393
- Vorkaufsrechte	81	322.647
- Pachtverhältnisse	325	8.868.741
- Mietverhältnisse	2.318	106.985
- Sonstige Nutzungsrechte	131	34.768
Insgesamt	3.270	10.175.987
Fortsetzung folgende Seite		

2.2 Entgeltlich eingeräumte Rechte an Gebäuden und sonstigen Bauten	Grundstücke	
	Anzahl Stück	Fläche m ²
- Wohnrechte	0	0
- Vorkaufsrechte	0	0
- Pachtverhältnisse	3	16.687
- Mietverhältnisse	85	16.069
- Sonstige Nutzungsrechte	0	0
Insgesamt	88	32.756

Die Hansestadt Wismar hat mit der Stadtwerke Wismar GmbH mit Sitz in Wismar je einen Konzessionsvertrag für Strom, Gas und Wasser abgeschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.5 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Der Hansestadt Wismar drohen zum Bilanzstichtag künftige finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, aufgrund von Verpflichtungen aus unterlassener Instandhaltung am Objekt Stadthaus in Höhe von ca. 4.500,0 TEUR und am Objekt Reuter-Schule in Höhe von 500,0 TEUR. Gegenüber den Städtebaulichen Sondervermögen drohen aus der Endabrechnung finanzielle Verpflichtungen in noch unbekannter Höhe.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

H.6 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

H.7 Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Wismar für folgende Tochtergesellschaften Ausfallbürgschaften übernommen:

Datum Übernahme	Gesellschaft	Begünstigter	Stand zum 01.01.2012 in EUR
11/1993	Seehafen Wismar GmbH	Weberbank – Berliner Industriebank AG	36.557,27
03/1997	Wohnungsbaugesellschaft Wismar mbH	Sparkasse Mecklen- burg-Nordwest	4.118.739,23
12/1998	Seehafen Wismar GmbH	Kreditanstalt für Wie- deraufbau	422.746,30
10/1999	Seehafen Wismar GmbH	Kreditanstalt für Wie- deraufbau	545.375,56

Gem. § 30 Abs. 5 b) des Konsortialvertrags mit der Sana Kliniken AG stellt die Hansestadt Wismar das Hanseklinikum Wismar unter bestimmten Bedingungen von der Inanspruchnahme durch einen Dritten bis zu einem Betrag von 500,0 TEUR frei.

Bezüglich der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Zuwendungen bzw. Zuschüsse haben die Fördermittelgeber hinsichtlich Zweckbindungsfrist und Mittelverwendung stets Bedingungen vorgegeben, die bei Nichteinhaltung zur Rückforderung der Zuwendungen bzw. Zuschüsse führen und damit Haftungsverhältnissen begründen können. Weitere sonstige Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

H.8 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Zum Bilanzstichtag wurde keine der bestehenden Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Anspruch genommen, d. h. Verpflichtungen aus bereits erteilten Aufträgen wurden nicht begründet.

Es bestehen noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 1.702,3 TEUR, die zum Bilanzstichtag in das neue Haushaltsjahr übertragen wurden.

H.9 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Hansestadt Wismar ergeben.

H.10 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende bis zum Bilanzstichtag fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

Bezeichnung der Maßnahme	Fertigstellung der Maßnahme	Voraussichtliche Höhe der zu erhebenden Beiträge	Erhobene Vorauszahlungen	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung
Lübsche Straße (Ortseingang Wendorf bis Kreisverkehr Dahlmannstr./Ulmenstr.)	erst teilweise fertiggestellt	Höhe der Kosten setzt sich aus mehreren Straßenbaumaßnahmen zusammen und kann erst nach Vorlage aller Rechnungen ermittelt werden	keine	nach Abschluss aller Straßenbaumaßnahmen, Vorlage aller Baurechnungen und grundbuchmäßigen Umschreibungen
Inselstraße	2006	ca. 20.000 EUR	keine	nach grundbuchlicher Umschreibung der für die Straßenbaumaßnahme erforderlichen Flurstücke, voraussichtlich 2013

H.11 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Beschäftigten der Hansestadt Wismar sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 62 Absatz 2 ZMV-Satzung, die wie folgt ausgelegt sind:

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2011 1,3 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgeltsumme. Über eine mögliche Erhöhung des Umlagesatzes erfolgte bislang keine Information.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2011 auf 14.766.139,75 EUR. Die Hansestadt Wismar zahlte im Haushaltsjahr 2011 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 191.959,91 EUR (Haushaltsvorjahr 212.972,06 EUR).

H.12 Derivative Finanzinstrumente

Die Hansestadt Wismar hat vor dem Bilanzstichtag zwei Darlehensverträge mit variablem Zinssatz abgeschlossen. Zur Absicherung einer bestimmten Zinssatzobergrenze wurden hierfür Zinsswaps vereinbart.

Datum Darlehensaufnahme	Aufnahmebetrag in EUR	Stand 01.01.2012 in EUR
04/2007	2.618.373,91	2.265.384,27
09/2007	1.551.302,32	1.284.507,21

Der beizulegende Wert der oben genannten Finanzinstrumente konnte nicht ermittelt werden, da keine allgemein anerkannten Bewertungsmodelle oder -methoden zur Bestimmung eines angenäherten Zeitwerts zur Verfügung stehen.

H.13 Beteiligungen

Die Gemeinde ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name/Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des letzten Ge- schäftsjah- res TEUR	Jahresab- schluss Ge- schäftsjahr Jahr
Wohnungsbaugesellschaft Wismar mbH	Wismar	100	61.375,1	770,9	2011
Seehafen Wismar GmbH	Wismar	90	23.377,8	-324,2	2011
Stadtwerke Wismar GmbH	Wismar	51	31.673,9	6.863,4	2011
Sanierungsgesellschaft Wismar mbH	Wismar	100	1.090,2	-28,1	2011
Wirtschaftsförderungsge- sellschaft Wismar mbH	Wismar	76	835,0	22,3	2011
Perspektive Wismar GmbH	Wismar	75	4.534,4	651,2	2011
Landesgartenschau Wis- mar GmbH i. L.	Wismar	100	19,0	1,5	2008
Technisches Landesmuse- um gemeinnützige Be- triebsgesellschaft mbH	Wismar	50	136,7	19,2	2011
Wismarer Werkstätten für Behinderte GmbH	Wismar	20	6.907,1	392,5	2011
Hanse Klinikum Wismar GmbH	Wismar	6	8.937,5	-1.249,7	2011

H.14 Organisationen, für die die Hansestadt Wismar uneingeschränkt haftet

Zum Bilanzstichtag lagen keine Verhältnisse aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen vor, nach denen die Hansestadt Wismar uneingeschränkt für irgendwelche Organisationen haftet.

H.15 Mitgliedschaften

Die Hansestadt Wismar ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Jahresbeitrag in EUR
Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern	571.199,97
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	157.610,89
Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltung	57.515,57
Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste	49.477,99
Feuerwehr-Unfallkasse Nord	23.325,33
<i>Fortsetzung vorherige Seite</i>	
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	20.266,80
Gartenbau-Berufsgenossenschaft	10.516,14
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	10.422,00
Deutscher Städtetag	10.175,00
Regionaler Planungsverband Westmecklenburg	9.914,75
Zweckverband Kommunales Studieninstitut M-V	8.270,00
Verband Mecklenburger Ostseebäder	7.816,50
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V	7.692,00
Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V	6.000,00
Deutsches Institut für Urbanistik GmbH	3.242,60
Welterbestättenverein	2.357,50
UBC Union of the Baltic Cities	2.160,00
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	2.038,67
Sonstige	15.805,11
Insgesamt	975.806,82

H.16 Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in TEUR
1. Verpflichtende Verträge	
- Nutzungsvertrag Freizeitbad Wonnemar	1.319,3
- Darlehensvertrag Norddeutsche Landesbank (Nr. 82)	247,2
- Darlehensvertrag Westfälische Bodenkreditbank AG (Nr. 69)	214,8
- Mietvertrag Gebäude Großschmiedestraße	18,1
- Wartungsvertrag Software ARCHIKART	19,5
- Wartungsvertrag Software H&H proDOPPIK	16,7
2. Berechtigende Verträge	
- Konzessionsverträge Strom, Gas, Wasser	2.009,5
- Pachtvertrag Kindertagesstätte „Plappersnut“	88,0
- Pachtvertrag Kleingartenanlagen	82,2
- Mietvertrag Markthalle	25,0

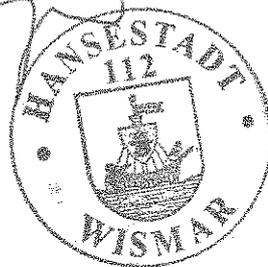
H.17 Personalbestand

Die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Bilanzstichtag zeigt folgende Übersicht (in Vollbeschäftigteneinheiten VbE):

	Anzahl (in VbE)	
Beamte		103,2
- davon auf Probe ernannt	4	
- davon teilzeitbeschäftigt	14,2	
Arbeitnehmer		272,8
- davon teilzeitbeschäftigt	92,8	
Insgesamt		376,0
Bedienstete im Vorbereitungsdienst		7,0
Auszubildende		23,0
Insgesamt		30,0
Beamte im Erziehungsurlaub		---
Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub		3,0
Insgesamt		3,0

Wismar, 31.03.2014


Thomas Beyer
Bürgermeister



Anlagenübersicht 2012

Posten	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflöschungsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		Außenplanmäßige Abschreibungen / Auflöschungsbeträge			
	Stand zum 31.12.2011	Zugänge in 2012	Abgänge in 2012	Umbuchungen in 2012	Stand zum 31.12.2012	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2011	Zuschrei- bungen in 2012	Abshrei- bungen in 2012	Umb- uchungen in 2012	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgabe		Restbuch- werte am Ende 2012	Restbuch- werte 31.12.2012	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz
in €														
Anlagenübersicht														
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	128.752,82	7.624,33	0,00	0,00	136.377,15	47.103,11	0,00	25.955,80	0,00	0,00	63.415,24	81.648,71	18,99 %	46,50 %
1.1.2 Goleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	600,00	0,00	0,00	600,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	550,00	0,00	8,33 %	81,67 %
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	21.027,28	0,00	0,00	21.027,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.027,28	0,00	0,00 %	100,00 %
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	128.752,82	29.251,61	0,00	0,00	156.004,43	47.103,11	0,00	25.905,80	0,00	0,00	84.995,52	81.648,71		0,00
1.2 Sachanlagen														
1.2.1 Wärd, Frösten	430.497,80	0,00	0,00	0,00	430.497,80	5.925,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424.572,80	424.572,80	0,00 %	96,62 %
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.983.985,36	72.877,60	606.822,72	0,00	33.450.040,24	5.127.602,06	0,00	91.325,70	0,00	0,00	28.231.111,48	28.856.393,30	0,27 %	84,40 %
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.856.865,66	590.910,99	790.866,27	2.037,32	113.658.947,70	20.456.684,56	281.318,70	1.789.737,55	0,00	0,00	91.773.844,29	93.400.181,10	1,50 %	80,74 %
1.2.4 Infrastrukturvermögen	203.738.431,12	43.445,95	0,00	0,00	203.771.877,07	45.970.431,19	0,00	4.697.272,03	0,00	0,00	153.104.173,85	157.752.989,93	2,31 %	75,14 %
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	1.536.374,00	3.500,00	0,00	0,00	1.541.874,00	0,00	1,46	0,00	0,00	0,00	1.541.872,54	1.538.374,00	0,00 %	100,00 %
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.575.081,33	115.262,08	859,32	0,00	1.690.400,09	855.203,95	0,87	122.415,07	0,00	1,00	977.617,05	711.867,04	7,25 %	42,14 %
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.356.686,83	1.624.094,78	11.600,32	0,00	5.969.771,29	2.494.139,34	0,00	437.211,37	0,00	0,00	3.038.420,58	1.892.547,49	7,32 %	50,90 %
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.814.738,23	8.287.676,68	488.931,24	-2.037,32	9.613.447,35	0,00	0,00	117,84	0,00	0,00	9.613.329,41	1.814.739,23	0,00 %	100,00 %
Summe Sachanlagen	361.284.661,51	10.738.350,08	1.897.079,87	0,00	376.125.938,72	74.909.986,10	281.319,67	7.056.082,12	0,00	1,00	288.439.192,17	288.374.676,41		0,00
1.3 Finanzanlagen														
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	74.437.382,80	0,00	0,00	0,00	74.437.382,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.437.382,80	74.437.382,80	0,00 %	0,00 %
1.3.2 Ausstellungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.3 Beteiligungen	17.612,92	0,00	0,00	0,00	17.612,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.612,92	17.612,92	0,00 %	0,00 %
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anteilen des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	48.560.639,66	436.850,00	0,00	0,00	49.000.489,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.000.489,66	48.560.639,66	0,00 %	0,00 %
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anteilen des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00 %	0,00 %
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.246.435,43	0,00	0,00	0,00	3.246.435,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.246.435,43	3.246.435,43	0,00 %	0,00 %

Anlagenübersicht 2012

Posten	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeiträge										Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen / Aufhebungsbeiträge
	Stand zum 31.12.2011	Zugänge in 2012	Abgänge in 2012	Umbuchungen in 2012	Stand zum 31.12.2012	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2011	Zuschrei- bungen in 2012	Abschrei- bungen in 2012	Umbu- chungen in 2012	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Absehrei- bungen zum 31.12.2012	Restbuch- werte am Ende 2012	Restbuch- werte am Ende 2011	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert	v.H.	v.H.		
in €																			
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen	4.029.931,50	1.220.505,45	699.806,60	0,00	4.550.630,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.550.630,35	4.029.931,50	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	655.210,35	0,00	41.416,82	0,00	613.793,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	613.793,53	655.210,35	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00	
Summe Finanzanlagen	130.949.214,60	1.860.265,45	741.223,42	0,00	131.868.246,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.868.246,60	130.949.214,60	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00	
Summe Anlagevermögen	402.362.820,90	12.427.965,14	2.838.303,20	0,00	502.152.200,84	74.957.089,21	281.319,67	7.083.987,92	0,00	1,00	81.758.756,46	426.392.534,36	417.405.538,79					0,00	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																			
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	108.359.745,86	1.790.349,65	400,00	0,00	110.149.695,51	19.060.589,03	0,00	2.275.272,55	0,00	0,00	21.275.871,58	88.873.823,93	91.149.096,48	2,04 %	80,94 %	0,00 %	0,00 %	0,00	
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.894.203,20	0,00	0,00	0,00	3.894.203,20	679.058,06	0,00	93.145,02	0,00	0,00	772.203,10	2.922.000,10	3.015.145,12	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00	
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	6.116.100,00	9,00	0,00	0,00	6.116.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.115.100,00	6.116.100,00	100,00 %	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00		
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	118.170.049,06	1.790.349,65	400,00	0,00	119.959.998,71	19.739.647,11	0,00	2.368.417,57	0,00	0,00	22.048.074,68	97.911.924,03	100.200.341,60					0,00	

*Einschließlich aller aufgeladener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abszinsung zum Ende 2012	Kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende 2012	Bilanzwert zum Ende 2012	Bilanzwert zum Ende 2011
		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		Nominalwert						
		bis zu einem Jahr bis zu fünf Jahren	von über einem Jahren							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
	Gebührensicherungen	216.243,76	2.547,08	28,00	218.818,84	0,00	-120,17	218.938,01	451.182,13	
	Beitragsforderungen	50,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	50,00	686,02	
	Steuerforderungen	3.299.670,29	7.594,15	61,50	3.307.325,94	0,00	0,00	3.307.325,94	905.898,22	
	- Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Forderungen aus Transferleistungen	-400,00	0,00	0,00	-400,00	0,00	0,00	-400,00	0,00	
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	754.963,00	208,00	0,00	755.171,00	0,00	-11,00	755.182,00	392.849,47	
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.270.527,05	10.349,23	89,50	4.280.965,78	0,00	-131,17	4.281.096,95	1.750.615,84	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165.581,77	1.143,18	0,00	166.724,95	0,00	0,00	166.724,95	91.841,98	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	767,14	0,00	0,00	767,14	0,00	0,00	767,14	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.864,75	0,00	0,00	2.864,75	0,00	0,00	2.864,75	1.297,17	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.516.021,28	0,00	0,00	1.516.021,28	0,00	0,00	1.516.021,28	0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.516.021,28	0,00	0,00	1.516.021,28	0,00	0,00	1.516.021,28	0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	230.979,63	51.553,83	0,00	282.533,46	0,00	0,00	282.533,46	286.788,22	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.895.720,34	63.046,24	89,50	4.758.856,08	0,00	-131,17	4.758.987,25	6.305.790,41	

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2012 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2012 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2012 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2011 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	88.469.495,86	88.469.495,86	0,00	88.469.495,86		93.930.969,52	
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	88.469.495,86	88.469.495,86	0,00	88.469.495,86		90.695.492,68	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		3.235.476,84	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	906.443,65	0,00	0,00	906.443,65	0,00	906.443,65		1.552.629,53	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.621.523,60	0,00	0,00	1.621.523,60	0,00	1.621.523,60		1.823.765,57	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Ansätzen des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	181,89	0,00	0,00	181,89	0,00	181,89		0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	-37.601,82	234.313,39	10.675.091,36	10.871.802,93	0,00	10.871.802,93		11.253.105,10	
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-37.601,82	234.313,39	10.675.091,36	10.871.802,93	0,00	10.871.802,93		11.253.105,10	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.379.524,66	1.146,50	0,00	2.380.671,16	0,00	2.380.671,16		3.465.511,75	
	Summe der Verbindlichkeiten	4.870.071,98	235.459,89	99.144.587,22	104.250.119,09	0,00	104.250.119,09		112.025.951,47	

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2013	Planungsdaten 2014	Planungsdaten 2015	Planungsdaten 2016
				in €	
im Haushaltsjahr 2009	0	0	0	-	-
im Haushaltsjahr 2010	0	0	0	0	-
im Haushaltsjahr 2011	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2012	18.111.500	12.005.900	5.605.100	500.500	0
Summe	18.111.500	12.005.900	5.605.100	500.500	0